

Initiative für eine geschlechtergerechte Haushaltsführung in Berlin

Kommentierung des Zweiten Berichts der Berliner Senatsverwaltung zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting

Berlin im Juni 2005

Autorinnen:

Marion Böker
Anette Cordes
Dr. Regina Frey
Inken Giza
Dr. Pia Kaiser
Annegret Künzel
Annekathrin Linck
Prof. Dr. Ursula Nienhaus
Iciar Oquiñena
Renée Parlar
Ulrike Spangenberg
Margarete Tanzmann

Initiative für eine
geschlechtergerechte
Haushaltsführung in Berlin

www.gender-budgeting.de

Kontakt und weitere Informationen:

Initiative für eine geschlechtergerechte Haushaltsführung in Berlin
Marion Böker | Schillingstrasse 3 | 13403 Berlin | Tel/Fax: 0 30/41 70 20 11
Dr. Regina Frey | Mail: frey@gender.de
Mail: info@gender-budgets.de
Web: www.gender-budgets.de oder www.gender-budgeting.de
Dieser Bericht steht auf unserer Website als Download zur Verfügung

Spendenkonto | Postbank Hannover
Konto: 244 168 303 | BLZ: 250 100 30 | Inhaberin: Iciar Oquiñena

Inhalt:

| | Seite: |
|---|--------|
| I. Einleitung..... | 1 |
| Zusammenfassung der wichtigsten Anmerkungen | 2 |
| II. Kommentierung des Berichts | 5 |
| 1. Die Einführung: „Gender Mainstreaming in Berlin – Umsetzungsstrategie und Ziele“ | 5 |
| 2. Der Teil I: „Gender Budgeting“ | 7 |
| 3. Die Ausführungen zu Gender Budgeting in den Bezirken | 10 |
| 4. Die Ausführungen zu Gender Budgeting in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen | 12 |
| 5. Der Teil II: „Gender Mainstreaming“: Zur „Senatsverwaltung Wirtschaft, Arbeit und Frauen“ | 14 |
| 6. Die Ausführungen zu „Der geschärfte Blick von außen: Externe Gender- und Organisationsberatung“ | 17 |
| 7. Die Ausführungen zu „Lenkungs- und Steuerungsgremien“ | 19 |
| 8. Die Ausführungen zu „Herstellung von Gender-Kompetenz durch Fort- und Weiterbildung“ | 21 |
| 9. Die Ausführungen zu „Geschlechterdifferenzierte Statistiken und Daten“ | 23 |
| 10. Die Ausführungen zu „Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming“ | 25 |
| III. Schlussbemerkung | 26 |

I. Einleitung

Die „Initiative für eine geschlechtergerechte Haushaltsführung in Berlin“ entstand im Mai 2001. Seit ihrem Bestehen leistete sie auf Berliner Ebene Lobbyarbeit für die Einführung von Gender Budgeting. Im Vorfeld der Wahlen vom Oktober 2001 trug sie aktiv dazu bei Gender Budgeting in den Berliner Wahlkampf einzubringen. In einem ersten Schritt richtete sie einen Offenen Brief an die Berliner Parteien und Regierungsverantwortlichen, der von 104 Einzelpersonen und 26 Vereinen und Verbänden in Berlin unterzeichnet wurde.

In Zusammenarbeit mit Frauen aus unterschiedlichen Parteien konnte ein Senatsbeschluss für die Umsetzung in Berlin erwirkt werden. In den folgenden Monaten führte die Initiative zahlreiche Gespräche mit Politik und Verwaltung, um den Umsetzungsprozess von Gender Budgeting tatsächlich in Gang zu bringen.

In der Landeskommission Gender Mainstreaming hat die Initiative einen Sitz als Vertretung der Nichtregierungsorganisationen, und sie ist in der Arbeitsgruppe Gender Budget vertreten. Die Rolle der Initiative in der Landeskommission bzw. in der Arbeitsgruppe Gender Budget ist die einer konstruktiv kritischen Begleitung. Diese Funktion nehmen wir auch mit der vorliegenden Kommentierung des Zweiten Berichts zu Gender Mainstreaming und Gender Budgeting des Berliner Senats wahr. Uns geht es dabei um eine kritische Würdigung der Umsetzungsprozesse von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in Berlin.

Wir möchten betonen, dass der Zweite Bericht bzw. die hierin enthaltenen Ergebnisse von dem hohen Engagement zeugen, mit dem die Verwaltung in Berlin Gender Mainstreaming und Gender Budgeting umsetzen. Mit ihrem Vorgehen hat sich die Berliner Verwaltung bundesweit an die Spitze der Umsetzung von Gender Mainstreaming und insbesondere Gender Budgeting gesetzt. Besonders hinsichtlich Gender Budgeting hat sie Kreativität und Innovationsfähigkeit bewiesen, da hierzulande bisher nicht auf vergleichbare Erfahrungen zurückgegriffen werden kann. Aus diesem Grund würdigen wir in jedem der nachfolgenden Kapitel die Ergebnisse des bisherigen Umsetzungsprozesses.

Allerdings darf dabei eine kritische Außensicht nicht verloren gehen. Denn obwohl bereits vieles hinsichtlich der Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting erreicht wurde, weist der Berliner Prozess doch Verzögerungen, Auslassungen oder gar Sackgassen auf, die es zu benennen gilt. Deutlich wird die Gefahr, dass bei der Umsetzung in Verwaltungshandeln die Strategie des Gender Budgeting an emanzipativem Gehalt verlieren kann.

Vor diesem Hintergrund möchten wir darauf hinweisen, dass unserer Meinung nach eine Kürzung der Finanzierung von Frauenprojekten und frauenspezifischen Maßnahmen auch in Zukunft nicht zu rechtfertigen ist. Die Initiative hat bereits im August 2004 einen entsprechenden Brief an die Berliner Regierungsverantwortlichen gerichtet, in der sie darauf hinwies, dass die geplanten Kürzungen der Strategie des Gender Mainstreaming und Gender Budgeting, die das Abgeordnetenhaus beschlossen hatte, widersprechen.

Wir hoffen, mit dieser Kommentierung einen weiteren Beitrag zur Umsetzung der Strategien Gender Budgeting und Gender Mainstreaming zu leisten. Wir freuen uns, wenn die vorliegende Veröffentlichung Leserinnen und Lesern zu weiterem

geschlechterpolitischen Handeln inspirieren kann. Kommentare zu dieser Stellungnahme sind willkommen.

Zusammenfassung der wichtigsten Anmerkungen

Zum zweiten Mal hat Berlin seinen Bürgerinnen und Bürgern einen ausführlichen Gender Mainstreaming Bericht vorgelegt. Aus ihm geht klar hervor, dass Berliner Politiker und Politikerinnen auf die Gender Budgeting Forderungen von frauenpolitischen Initiativen, Organisationen und Akteurinnen eingegangen sind.

In weniger als vier Jahren sind viele der Einzelforderungen umgesetzt worden. Zu nennen sind vor allem die Einrichtung der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming und der Landeskommision Gender Mainstreaming mit deren Arbeitsgruppen Gender Budgeting und geschlechterdifferenzierte Statistik. Außerdem wurde eine einjährige Pilotphase, in der eine Senatsverwaltung und drei Bezirksverwaltungen zu Gender Budgeting mitgewirkt haben, erfolgreich abgeschlossen.

Die Einrichtung dieser institutionellen Steuerungsgremien sowie die Durchführung der verschiedenen Pilotprojekte bezeugen die Ernsthaftigkeit mit der die politisch Verantwortlichen eine von den Bürger/innen dieser Stadt eingebrachte, haushaltspolitische Gestaltungsidee aufgegriffen haben und umzusetzen versuchen.

Jedoch, einige Forderungen der Initiative für eine geschlechtergerechte Haushaltsführung in Berlin fanden bisher keinen Niederschlag im Umsetzungsprozess. Dies betrifft vor allem eine Durchführung von Gender Budgeting, die auch einer breiteren Öffentlichkeit eine Beteiligung an der Haushaltsplanung ermöglicht. Eine wesentliche Auslassung sehen wir auch darin, dass politische Ziele und Kriterien für geschlechtergerechte Haushalts- und Finanzpolitik bis heute kaum definiert sind.

Besonders wichtig erscheinen uns die Erarbeitung und das Formulieren von konkreten Gleichstellungszielen sowohl für den Gesamtprozess als auch für die Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in den Ressorts. Dazu sind auch auf die Gleichstellungsziele ausgerichteten Kriterien/ Indikatoren auszuarbeiten, an denen sich der Umsetzungsprozess orientieren und überprüfen lassen kann. Ein übergreifendes Monitoring ist durch die Komplexität der Berliner Verwaltungsstrukturen nicht einfach zu leisten, dies ist jedoch unabdingbar: Nur auf eine mehr gesteuerte und zielgerichtete Weise kann erfasst werden, welche erwünschten, aber auch nicht erwünschten Wirkungen der Umsetzungsprozess zeigt. Deshalb sollte im weiteren Umsetzungsprozess die politische Ebene noch stärker eingebunden werden.

Eine weitere Voraussetzung für die Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting ist das Vorhandensein von geschlechterdifferenzierten Statistiken und Daten. Hier würdigen wir die Bemühungen der Berliner Senatsverwaltung, eine ausreichende Datenbasis als Grundlage von Analysen und Bewertungen zu erarbeiten. Jedoch mangelt es derzeit noch an Nachdruck von Politik und Leitungsebene der Verwaltungen, eine koordinierte Bestandsaufnahme vorhandener Daten und Statistiken durchzusetzen sowie die Erhebung neuer Werte zu beschleunigen, dort wo entsprechende Datenlücken sichtbar sind.

Die Arbeit der Landeskommision und der Arbeitsgruppen ist von außen kaum erkennbar. Alleine die Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen ist hier nicht ausreichend.

Auch sind die öffentlichkeitspolitischen Bemühungen der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming bisher nicht ausreichend. Sowohl die gewählten Formen der Ansprache (Schwerpunkt: Internet) als auch der enge konzeptionelle Zuschnitt der Öffentlichkeitsarbeit ist nicht ausreichend, das Thema Gender Budgeting genügend bekannt zu machen und zu befördern. Es ist keine Kommunikationsstrategie der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen und des Gesamtssenates zu erkennen, wie die neue Strategie Gender Mainstreaming und Gender Budgeting im Land Berlin (erläutert bzw.) umgesetzt werden soll.

Die Einbeziehung interner und externer Gender-Expert/innen trägt der Komplexität der Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting Rechnung. Auch über die Implementierungsphase hinaus bedarf es daher der begleitenden fortlaufenden Unterstützung durch internes und externes Gender-Fachwissen. Besonders wichtig und effektiv ist auch bei der weiteren Umsetzung in der Hauptphase die Verknüpfung von verwaltungsinternem Fachwissen und Gender Kompetenz im Rahmen der Facharbeit und von Drittmittelprojekten. Um die Aufwertung von gender-relevantem Wissen und Gender-Kompetenz zu gewährleisten, muss die interne und externe Beratungsarbeit angemessen mit Personal ausgestattet und entsprechend des tatsächlichen Arbeitsumfanges vergütet werden. Es sind daher angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die Erfahrungen mit externer Beratung und Projektbegleitung sollten systematisch ausgewertet werden. Auf dieser Grundlage können dann Kriterien für die Beratungsarbeit und die Vergabe von Aufträgen entwickelt werden, die als Best Practice Beispiele nach Außen getragen werden können.

Es muss deutlich sein, dass die bisherigen Ergebnisse aus der Nutzenanalyse lediglich einen ersten Schritt darstellen, aus dem sich neue Fragen ergeben. Dabei darf nicht aus dem Fokus geraten, dass es bei Gender Budgeting immer um eine gerechte Verteilung im Hinblick auf den Gesamthaushalt geht und nicht auf einen Haushalt, der in allen Teilbereichen die Steuergelder 50/50 auf die Geschlechter verteilt. Auch wenn Überlegungen innerhalb einzelner Produkte und Titel sinnvoll sind und solche Überlegungen für die unterschiedlichen Auswirkungen von Ausgaben sensibilisieren, ist vor vorschnellen Umschichtungen zu warnen. Ohne genaue Analysen der Ursachen kann es unter Umständen zu falschen Interventionen kommen. Dies wird im Bericht zwar auch aufgeführt, da jedoch für einzelne Politikbereiche keine Ziele definiert werden, besteht aufgrund der Haushaltslage in Berlin die Gefahr der vorschnellen Schlussfolgerungen. Es muss klar werden: Zum einen wurden bisher nur Teilbereiche analysiert, zum anderen wurden Gründe für vorgefundene Budgetverteilungen bisher kaum diskutiert.

Wir möchten an dieser Stelle erneut daran erinnern, dass die Nutzenanalyse nur ein Instrument des Gender Budgeting darstellt, die Strategie jedoch eine breite Palette an Zugängen bietet, die wichtige Fragen bezüglich der geschlechtergerechten Verteilung von öffentlichen Mitteln stellt. So wäre auf der Einnahmenseite die Wirkungen der Erhöhung der Kindergartengebühren in diesem Zusammenhang durchaus ein Thema. Dies verweist auf die Wichtigkeit, auch die Einnahmenseite und mögliche Auswirkungen politischer Maßnahmen auf die Zeitnutzung im Rahmen von Gender Budgeting zu betrachten. Zum anderen

beschränkt sich Gender Budgeting nicht auf die Analyse einzelner Titel- bzw. Produktgruppen. Auch die mittel- und längerfristige Finanzplanung des Landes Berlin und die politischen Schwerpunktsetzungen, die sich im Gesamthaushalt spiegeln, sind Thema des Gender Budgeting. Diese Ebene wurde bisher ausgeblendet, vielmehr wird kleinteilig und auf die jeweiligen Ressorts bezogen gearbeitet. Hinzu kommt der Fokus auf die „weichen“ Bereiche und Ressorts, wie er sich auch im Beschluss des Rates der Bürgermeister/innen widerspiegelt: In den Blick fallen derzeit mit Gender Budgeting auf Bezirksebene Bildung, Kinder- und Jugendförderung und weitere Leistungen im sozialen Bereich. Unbesehen – und damit unangetastet – bleiben auf dieser politischen Ebene Bereiche wie Bauen, Wirtschaft, Stadtplanung und Umwelt/Natur. Wenn Gender Budgeting dazu führt, dass Einsparpotenziale eruiert werden – bei der Berliner Haushaltslage ist dies mehr als nahe liegend – dann ist eine solche thematische Schwerpunktsetzung geschlechterpolitisch hoch bedenklich, da in den zu analysierenden Bereichen wohl mehr Frauen partizipieren/profitieren als in den Bereichen, die außen vor gelassen werden.

Wir sehen also insbesondere Herausforderungen bezüglich der folgenden Schritte:

- Ziele für den Gender Mainstreaming und Gender Budgeting Prozess zu setzen, und zwar auf fachlich fundierter Basis für die einzelnen Bereiche des Verwaltungshandelns
- Kennzahlen der Zielerreichung (Indikatoren) festzulegen, die Erfolgskontrolle ermöglichen und diese auch in das Verwaltungshandeln zu integrieren
- Titel der nicht-personenbezogenen Förderung einzubeziehen
- Bereiche, die einen mittelbaren Geschlechterbezug aufweisen zu analysieren
- Auf Bezirksebene auch andere Haushaltsbereiche als Bildung und Soziales zu analysieren
- Ursachen- Wirkungszusammenhänge zu betrachten und qualitative Analysen einzubeziehen
- Eine stärkere Verknüpfung mit den Prozessen und Ergebnissen des Gender Mainstreaming in den Bezirks- und Senatsverwaltungen herzustellen
- Eine stärkere Vernetzung und einen bezirks- und senatsübergreifenden Erfahrungs- und Wissensaustausch herzustellen sowie die Prozesse zu verknüpfen.

Dabei ist zu betonen, dass für diese umfassenden und fachlich anspruchsvollen Koordinationsarbeiten die personellen Ressourcen gesichert sein müssen. Die Geschäftsstelle Gender Mainstreaming füllt diese koordinierende Funktion derzeit aus, allerdings mit einer zu geringen Personaldecke. Möchte das Land Berlin Gender Mainstreaming und Gender Budgeting umsetzen und weiterhin in der Implementierung bundesweit führend bleiben, müssen die personellen Ressourcen mit der notwendigen Fachlichkeit und Gender-Kompetenz abgesichert werden.¹

¹ Zum Begriff der Gender-Kompetenz siehe:
<http://www.genderkompetenz.info/genderkompetenz/>

II. Kommentierung des Berichts

1. Die Einführung: „Gender Mainstreaming in Berlin – Umsetzungsstrategie und Ziele“

Wir würdigen:

- Die Berliner Strategie setzt mit der einführenden Pilotphase in ausgewählten Bereichen der Verwaltung und der zweijährigen Hauptphase unter Einbeziehung aller Senats- und Bezirkverwaltungen *realistisch* auf eine schrittweise Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting. Dabei formuliert die Umsetzungsstrategie gleichzeitig als längerfristiges Ziel die Implementierung in allen Bereichen der Verwaltung und trägt damit den rechtlichen und gleichstellungspolitischen Vorgaben Berlins Rechnung.
- Im Rahmen der Umsetzung von Gender Budgeting versprechen wir uns besonders von der Einbeziehung der Titelgruppen 6 (Zuweisungen und Zuschüsse) und 8 (Investitionsausgaben, Investitionsförderung) auf Senatsebene substanzielle Ergebnisse.
- Gender Mainstreaming/Gender Budgeting wird *zu Recht* als Prozess verstanden, der durch eine fortlaufende Koordinierung und ein nachhaltiges systematisches Controlling gesichert werden soll. Mit der Einbindung in Aufgaben und Instrumente der Verwaltungsreform werden Gender Mainstreaming und Gender Budgeting *positiv/gewinnbringend* in die laufenden Prozesse der Verwaltungsmodernisierung integriert.
- Die Umsetzungsstrategie versucht darüber hinaus mit der Formulierung von mittel- und langfristigen Zielen und qualitativen Standards die effektive Einführung und Implementierung zu fördern. Dabei ist die notwendige Institutionalisierung eines anhaltenden politischen Willens im Sinne einer Top-Down-Strategie besonders hervorgehoben, der für die Implementierung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting essenziell ist.
- Die differenzierte Ausweisung spezifischer Verfahren (Instrumente) gibt einen guten Überblick über die geplanten Aktivitäten der Berliner Verwaltung. Besonders positiv zu bewerten sind die Fortbildungsabsichten zur Sensibilisierung und Aneignung von Gender Kompetenz als Voraussetzung für die eigene Facharbeit sowie die externe unterstützende Begleitung der Pilotprojekte. Die Zusammenarbeit von internen und externen Akteur/innen hat sich als besonders effektiv erwiesen, da unterschiedliche Perspektiven, Fachwissen und Fachkompetenz zusammengeführt werden. Dabei zeigen die mit dem Abschluss der Pilotphase 2003 – 2004 umgesetzten Organisations- und Kooperationsstrukturen wichtige erste Erfolge dieser Zielsetzung.

Wir kritisieren:

- Die benannten Ziele beziehen sich vor allem auf die Umsetzungsstrategie. Darüber hinaus sind eine *politische* Zielsetzung und qualitative Standards nicht ausreichend konkretisiert. Es fehlt an langfristigen überprüfbaren Zielvorgaben bzw. einer gleichstellungspolitischen Zielsetzung.
- Ohne – das zwar geplante – aber noch nicht entwickelte Controlling ist vor allem die Umsetzung der mittelfristigen Ziele nicht messbar.

- Im Rahmen der qualitativen Standards werden eine Vielzahl von Maßnahmen aufgeführt, die „erfolgreich“ umgesetzt werden sollen. Die konkrete Art und Weise der Umsetzung, fehlt jedoch. Für viele der Instrumente sind keine Zuständigkeiten erkennbar bzw. Verantwortlichkeiten definiert. So bleibt z.B. unklar, wer für die Entwicklung der Analyseinstrumente (Kriterienkatalog, Leitfäden, etc.) verantwortlich ist. Auch wird nicht konkretisiert welche Akteur/innen neben dem Abgeordnetenhaus an der Steuerung, der fachlichen Begleitung und Auswertung sowie dem Controlling beteiligt sein sollen und wie ein systematisches Gender Controlling umgesetzt werden soll.
- Auch für die exemplarische Erprobung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting durch Pilotprojekte hätte es sich angeboten, Art und Umfang der angestrebten Projekte zu konkretisieren. Die Entscheidung über den Bereich und den Aufwand der durchgeführten Pilotprojekte richtete sich so oft ausschließlich nach Verfügbarkeit von Daten und Wissen oder Vergleichbarkeit. Vielfach wurden dabei scheinbar neutrale Bereiche nicht geprüft, die aber tatsächlich neue Erkenntnisse hätten bringen können.
- Insgesamt fehlt es an einem Zeitrahmen, in dem die geplanten Verfahren umgesetzt werden sollen. So wäre es wünschenswert gewesen, die Einführung von Statistiken und Datenerhebungen in der anfänglichen Pilotphase durch zeitliche Zielvorgaben zu forcieren.

Wir empfehlen:

- Notwendig wird die Formulierung von Gleichstellungszielen als Orientierung für Verwaltungshandeln sein. Dabei ist es im Rahmen der ressortspezifischen Arbeit wichtig, konkrete überprüfbare inhaltliche Zielvorgaben bzw. Gleichstellungsziele zu formulieren. Die Entwicklung/Formulierung von quantitativen und qualitativen Indikatoren, an denen eine erfolgreiche Umsetzung gemessen werden kann, ist dabei für die Steuerung des Prozesses äußerst hilfreich.
- Wir empfehlen des Weiteren die Entwicklung und Formulierung von Kriterien für eine Auswahl von (Pilot-) Projekten, die ein breites Spektrum sog. „harter“ und „weicher“ Politikbereiche abdecken und neue Erkenntnisse im Hinblick auf Daten und geschlechtssensibles Fachwissen erwarten lassen. Die Vorgaben der produktbezogenen Gender-Budgeting-Analyse (Rat der Bürgermeister/innen Beschluss vom 16.September 2004) genügt diesen qualitativen Anforderungen bisher nicht.
- Wir empfehlen den Zeitrahmen für die jeweiligen Maßnahmen innerhalb der einzelnen Umsetzungsphasen zu konkretisieren. Den Vorschlag mit Projektskizzen für die einzelnen Projekte zu erarbeiten, halten wir im Sinne der Steuerungsfähigkeit des Prozesses für sehr sinnvoll.
- Eine systematische wissenschaftliche Begleitung des weiteren Prozesses würde die Umsetzung und Evaluation innerhalb der Berliner Verwaltung fördern und kontrollieren und die Berliner Erfahrungen für andere Länder und Kommunen nutzbar zu machen. Die hierfür aufzuwendenden Kosten sollten als Investition betrachtet werden, da sich bereits heute abzeichnet, dass die Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in einigen Bereichen zu mehr Kosteneffizienz führt.
- In den weiteren Phasen sollte die politische Ebene noch stärker eingebunden werden, um die Wechselwirkung und Transparenz zwischen

Verwaltungsprozess und Politik aufrechtzuerhalten bzw. herzustellen. Das entspricht auch dem für die Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting notwendigen politischen Willen.

2. Der Teil I: „Gender Budgeting“

Wir würdigen:

- Die Einrichtung der Arbeitsgruppe ‚Gender Budgeting‘ im Rahmen der Landeskommision Gender Mainstreaming war ein wichtiger Schritt ohne den die Durchführung der Pilotprojekte kaum möglich gewesen wäre. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen der Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft war an sich schon ein innovatives Projekt. Es ermöglichte ein Zusammenfließen verschiedener Expertisen in der Koordination, Begleitung und Auswertung des Gesamtprozesses. Der Vorsitz durch einen Vertreter der Senatsverwaltung Finanzen ermöglichte nicht nur eine gute fachliche Steuerung, sondern sorgte auch für mehr Akzeptanz in den Verwaltungen der Pilotprojekte.
- Die Arbeitsgruppe erwies sich in der Prozessplanung und Koordination sehr effektiv, indem sie die Ungleichzeitigkeit der Prozesse in der vorgegebenen Zeit steuern konnte. Es entspannen sich sehr konstruktive Diskussionen über Kriterien und Verfahrensauswahl zur Durchführung der Pilotprojekte, wobei eine gegenseitige Beratung und ein Austausch der Verwaltungen ermöglicht wurden, um dadurch Synergieeffekte zu erzielen.
- Die Auswahl des Verfahrens einer geschlechtersensiblen Nutzenanalyse war gut geeignet für eine Einführungsphase, da sie eine Auseinandersetzung zu Zielen und Zielgruppen in der Verwaltung ermöglichte. Außerdem benötigt dieser Prozess keine komplizierten Umsetzungsstrategien.
- Die Auswahl der Pilotverwaltungen beruhte auf Freiwilligkeit, was ein wichtiges Moment in der Akzeptanz bei der Umsetzung bedeutete. Die Auswahl der Pilotprojekte erfolgte vor allem in den Pilotbezirken bzw. der Senatsverwaltung und wurde dann in der Arbeitsgruppe abgestimmt. Die Pilotprojekte waren sehr geschickt gewählt, da für diese Produkte insgesamt schon Daten vorlagen, auf die zurückgegriffen werden konnte. Aber auch die Frage von politischer Relevanz und Steuerung waren wichtige Entscheidungskriterien. In den Bezirken konzentrierte man sich auf die Themen Jugend, Sport, Kultur etc. während sich die Senatsverwaltung mit Programmen der Existenzgründung, Aus- und Weiterbildung, ABM-Förderung etc. beschäftigte. Diese Themen waren durch ihren aktuellen politischen Stellenwert und ihren Bezug zur Arbeitsmarktpolitik, gut gewählt.
- Die Arbeitsgruppe konnte nach der Auswertung des Pilotprozesses eine erweiterte Einführungsstrategie des Gender Budgeting Prozesses in der Berliner Verwaltung vorschlagen und auch einen entsprechenden Fort- und Weiterbildungsbedarf für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung identifizieren. Sie konnte in zwei Kick-Off-Veranstaltungen den Sinn und das Verfahren des auf die Beteiligung und Umsetzung seitens aller Bezirke und Senatsverwaltungen angelegte Verfahren präsentieren. Die ersten Ergebnisse zeigten den niedrighschwelligem Einstiegsprozess, die Vorgabe verpflichtender sowie freiwilliger Elemente. Die Arbeitsgruppe demonstrierte den eindeutig

politischen Willen dahinter und den Top-Down-Prozess in der Verwaltung, wie Bottom-Up Akteuer/innen aus der ersten Pilotphase einige positive Mitmacheffekte und Motivationen für die erweiterte Phase II auslösen.

- Die Arbeitsgruppe will über eigene Veranstaltungen den Prozess und seine ersten Ergebnisse weiter bekannt machen und hat eine Reihe von Vorschlägen zur besseren Prozessimplementierung erarbeitet. Die erweiterte Implementierung von Gender Budgeting wird die Arbeitsgruppe als erfolgreiches Modell auch weiterhin koordinieren und begleiten.

Wir kritisieren:

- Trotz erster Ergebnisse der Pilotprojekte erfolgte keine vorläufige Auswertung der Daten. Es fehlt die Darstellung des politischen Kontextes und auch vorläufige Schlussfolgerungen. Zwar wird zu Recht auf das Problem der Erhebung repräsentativer Daten verwiesen, damit politische Aussagen getroffen werden können. Trotzdem hätte man erste Schlussfolgerungen ziehen können, zumal dieses auch schon angesprochen werden (wie z.B. die geschlechterdifferenzierte Sportförderung im Bezirk Lichtenberg). So werden zwar Fragen aufgelistet für weitere Datenerhebungen, aber die ersten Ergebnisse und ihre Interpretation bleiben vage. Dies betrifft auch die Senatsverwaltung, welche eine nur sehr grobe Interpretation der Ergebnisse vornimmt und diese nicht in einen politischen Zusammenhang stellt. Es bleibt unklar, wie sich in den letzten Jahren die Budgetierung von Programmen entwickelt hat und welche politischen Kriterien diesen Entscheidungen zugrunde gelegt wurden. Dieser Kontext wäre allerdings notwendig, um erste Schlussfolgerungen für Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Mehr Erhebungen allein werden nicht zur besseren Interpretation von Daten und Handlungsempfehlungen ausreichen.
- Ein weiteres Defizit des Gesamtprozesses ist seine mangelnde Bekanntheit und Öffentlichkeit. Trotzdem der Senat den Beschluss zu Gender Mainstreaming und Gender Budgets gefasst hat und damit eine Vorreiterrolle in der Umsetzung innovativer Gender-Mainstreaming-Prozesse in Deutschland übernimmt, sind der Öffentlichkeit diese Projekte kaum bekannt. Es wurde bislang keine Strategie zur Vermittlung der politischen Bedeutung dieses Projektes entwickelt. Dabei könnte der Berliner Senat Erfolgsmeldungen durchaus gebrauchen. So werden Ressourcen in ein Projekt investiert, für welches keine Kommunikationsstrategie besteht und von daher sowohl nach innen als auch bisher eine Darstellung fehlt, die eine breite Bekanntheit und Zustimmung aufgrund der Transparenz des Politik- und Verwaltungshandelns gewährleisten könnte. Dieses macht eine Erweiterung der Pilotprojekte nicht gerade einfacher.
- Ein weiteres Problem ist die reine Fokussierung des Prozesses auf die Verwaltung. Dabei könnten die Ergebnisse der Analysen durchaus in Bürger/innen-Foren vorgestellt werden und zu einem Dialog über Haushaltsbudgets und die Umsetzung politischer Beschlüsse führen. Diese Strategie würde das Ziel der Gender Budgets nach einer größeren Haushaltstransparenz und Bürger/innen-Partizipation bei haushaltspolitischen Entscheidungen unterstützen. Nicht zuletzt würde sich darüber die Akzeptanz haushaltspolitischer Entscheidungen in der Bevölkerung erhöhen.
- Nicht zuletzt fehlt der Hinweis auf eine langfristige Strategie zur Dateninterpretation aufgrund volkswirtschaftlicher Kosten – Nutzen

Rechnungen. Die Frage volkswirtschaftlicher Effizienz stellt sich keineswegs als kurzfristige Budgetfrage, sondern vor allem auf dem Hintergrund langfristiger sozialer, politischer und volkswirtschaftlicher Planungen. Investitionen in soziale Infrastruktur wie beispielsweise in die Bildungs- und Sozialsysteme sind Projekte der Zukunftssicherung. Der Ausbau von Kindergärten und Ganztagschulen ermöglichen nicht nur kurzfristig mehr Müttern/Vätern/Erziehenden die Berufstätigkeit, sondern erhöhen auch langfristig die Chancen der nächsten Generation auf dem Arbeitsmarkt. Mittelfristig setzt für die Steuerkasse eines Landes schon ein positiver Effekt bei der Generation der Eltern oder/und Erziehenden ein: Sie zahlen, wenn sie frei für ihre Existenzsicherung sind mehr Steuern, ansteigend, je mehr sie erwerbstätig sein können, und sie nehmen entsprechend weniger Transferleistungen und deren Verwaltungsaufwand in Anspruch.

- Bei dieser Debatte können Gender Budgets mit ihren Datenerhebungen und Statistiken einen signifikanten Beitrag leisten. Insgesamt können über diese Datenlage neue wirtschafts- und sozialpolitische Programme und Strategien entwickelt werden, bei denen die Gerechtigkeitslücken im Sozialsystem geschlossen werden können, da spezifischer auf die Bedürfnisse der Bürger/innen bzw. „Kund/innen“ ausgerichtete Lösungen gefunden werden können.
- In der Landeskommission gibt es die Arbeitsgruppe Statistik, die ihre Arbeit aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen nicht zum selben Zeitpunkt wie die Arbeitsgruppe Gender Budget begann und so im Bericht noch keine Ergebnisse vorlegte. Dieses könnte sich strukturell als Schwäche des Prozesses erweisen, wenn die Arbeitsgruppe Statistik nun nicht aufholt, da der Prozess des Gender Mainstreaming/ Gender Budgeting auf neue Datengrundlagen angewiesen ist. Im Bericht der Senatsverwaltung Frauen, Wirtschaft, Arbeit wird wiederholt zum Ausdruck gebracht, das neue Daten und Statistiken notwendig sind.

Wir empfehlen:

- Die Interpretation der ersten und weiteren Ergebnisse der Nutzenanalyse sollten in einen politischen Kontext gestellt werden, in dem erörtert und geklärt wird, warum welche Budgetentscheidung getroffen wird und welche weitergehenden Untersuchungsfragen sich aus ersten Untersuchungsergebnissen ergeben. Zukünftige politische Entscheidungsprozesse über neue Programme und Budgets sollten mit diesen ersten Ergebnissen konfrontiert werden.
- Während der nun beginnenden Ausweitung und Vertiefung der Pilotphase sollten dezidierte Ergebnisse bereits von den Verwaltungshandelnden in Hinblick auf ihre Praxisbedeutung interpretiert werden. Die Interpretationen sollten festgehalten werden und besonders nach offenen Fragen hin ausgeleuchtet werden: Zum Beispiel fällt einem bei Interpretationsversuchen auf, welche Korrektur – oder Begleitdaten etwa fehlen, um eine Beurteilung zu treffen. Diese wichtigen Zwischenergebnisse sollten im Rahmen von Projekt/Pilottagebüchern festgehalten werden und mit den Analyseergebnissen an die Politik übergeben werden, die dann politische Empfehlungen oder weitere Aufforderungen zur Datenlieferung oder ergänzenden Analyse formulieren kann.

- Für die Öffentlichkeitsstrategie und politische Partizipation der Zivilgesellschaft schlagen wir öffentliche und regelmäßig stattfindende Veranstaltungen vor, an denen politische Entscheidungsträger/innen und interessierte Bürger/innen teilnehmen. Zu diesen Dialogforen sollten vor allem Sozialverbände, Frauenverbände und -gruppen, Migrant/innen und deren Verbände, Akteur/innen des Quartiersmanagements und Agendagruppen eingeladen werden und eine Konsultation über die Gender Budgetergebnisse erfolgen. Die Vorschläge dieser Gruppen sollten dokumentiert werden und in den weiteren Prozess einfließen.
- Zur Frage volkswirtschaftlicher Effizienz sollten detaillierte Nutzenanalysen durchgeführt werden, in denen sekundäre Nutzer/innen (in der Jugendförderung könnte der weitere Nutzen etwa für Erziehende, Effekte für die Jugendlichen, ihre Einschätzung) und Wirkungen abgefragt werden. Als Zwischenform könnten kurze Evaluationsbögen ohne größeren Aufwand zur Anlage erster detaillierter Datenevaluation eingeführt werden. Empfohlen wird diese Evaluationsbögen im Umfeld der Erhebungen zu verteilen und im Rahmen der Nutzer/innenanalysen auszuwerten. Später könnten diese schon für die Anlage von Pre-Tests bei qualitativen Analysen benutzt werden.
- Als eine weitere in der zweiten Phase aufzubauende Datenquelle sollten Zeitreihenuntersuchungen (Inzidenzanalysen) angelegt werden, die Budgetentscheidungen per Sache und Datum mit Effekten verknüpfen. Wichtig wäre, diese Statistik jetzt vorzubereiten, um sie in den nächsten Jahren zur Interpretation hinzu zuziehen. Da der Datenstamm erst angelegt werden muss, die Indikatoren (gemessen am politischen Ziel) zu bestimmen sind, ist dies ein längerer Prozess, der parallel vorbereitet werden sollte.
- In Zusammenarbeit mit Universitäten könnten Studien der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auf ihre genderspezifischen Implikationen untersucht werden und im Rahmen von Gender Budgeting als Grundlage für weitergehende politische Empfehlungen genutzt werden.
- Die Arbeitsgruppen Gender Budgeting und Statistik sollten in enger Kenntnis ihrer Arbeitsprozesse miteinander regelmäßigen in Austausch treten.

3. Die Ausführungen zu Gender Budgeting in den Bezirken

Wir würdigen:

- Die Bezirke haben mit ihren Pilotprojekten ganz wesentlich zu einer Operationalisierung von Gender Budgeting beigetragen und insbesondere zu Problemlösungsansätzen bezüglich der Datengewinnung und konkreter Analysemethoden beigetragen.
- Viele Mitarbeiter/innen der Bezirksverwaltungen wiesen einen hohen Grad an Engagement und Motivation auf, Gender Budgeting als Strategie umzusetzen. Dies trug gerade in einer solch entscheidenden Phase wie der Pilotierung zum Gelingen bei und hat weitergehende positive Effekte für die Umsetzung von Gender Budgeting in ganz Berlin.
- Der Wert der Ergebnisse lässt sich alleine daran abmessen, dass sich wichtige Anhaltspunkt für die Steuerung von Bereichen ergeben. Z.B. ergaben

Produktanalysen in bestimmten Bereichen, dass Männer und Jungen überproportional von öffentlichen Geldern profitieren, obwohl bzw. auch wenn frauen/mädchenspezifische Angebote mitgerechnet wurden bzw. vorhanden sind (S. 30).

- Wir begrüßen auch, dass in der Darstellung ein Vorgehen gewählt wurde, das nicht lediglich den jeweiligen Frauen/Mädchenanteil ausweist – dies macht Frauen und Mädchen zum „Sonderfall“. Die Darstellung von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern entspricht eher einer geschlechtsdifferenzierten Vorgehensweise im Sinne des Gender Budgeting.
- Erfreulich ist ebenfalls, dass in vielen Berichtsteilen, der Prozesscharakter von Gender Budgeting hervorgehoben wird. Die durchgeführten quantitativen Nutzenanalysen werden als ein erster Schritt bezeichnet, denen qualitative Analysen folgen müssen. An einigen Stellen werden Grenzen des Verfahrens (zum jetzigen Zeitpunkt bzw. aufgrund von Rahmenbedingungen) deutlich gemacht. Dies zeugt von einem reflektierten Umgang mit dem Instrumentarium, das in der Nutzenanalyse (wie auch im Bericht dargestellt) nur ein Analyseinstrumentarium sieht, das aber durch andere flankiert werden sollte (z.B. Bedarfsanalysen oder Zeitnutzungsstudien).

Wir kritisieren:

- Es ist bedauerlich, dass sich nicht eine größere Anzahl an Senatsverwaltungen am Prozess zu Gender Budgeting beteiligt hat.
- Der Bericht schlägt vor, geschlechtersensible Informationen als Anhang in die Haushaltspläne aufzunehmen. Dies ist zwar prinzipiell zu begrüßen, es wäre jedoch zu erproben, ob solche Anhänge auch das leisten, was sie bezwecken, nämlich geschlechtersensible Informationen zu den einzelnen Titeln bzw. Produkten zu liefern. Dem Anspruch der durchgehenden Berücksichtigung von geschlechtssensiblen Informationen im Sinne des Gender Mainstreaming entspräche eher dem Vorgehen von Tempelhof-Schöneberg, nämlich diese Informationen direkt in die Erläuterungen der Titel und Produkte einfließen zu lassen.
- Die Bezirke wählten vor allem Produkte aus, die einer individualisierbaren Zielgruppe zugute kommen. Dies ist aus Machbarkeitsaspekten durchaus nachvollziehbar und wird in den Berichten auch reflektiert. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass dies in der Tendenz dazu führen kann, dass vor allem Produkte im sozialen Bereich analysiert werden. Ausgaben im sozialen Bereich kommen Frauen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Rolle stärker zugute. Bereiche in anderen Feldern wie z.B. Bereitstellung von Infrastruktur bzw. Baumaßnahmen haben oft nur einen mittelbaren Nutzen für die Zielgruppen (wobei hier auch die Beschäftigungseffekte zu berücksichtigen wären) und sind von der Analyse her vielschichtiger. So merkt Tempelhof-Schöneberg an, in diesem Bereich sei eine Analyse „zur Zeit noch nicht durchführbar“ (S. 27). Sollten diese Bereiche unanalysiert bleiben, dann könnte der Eindruck entstehen, sie seien geschlechtsneutral und Frauen/Mädchen würden ohnehin in anderen Bereichen (z.B. Nutzung von VHS-Angeboten stärker profitieren). Hieraus könnten auch falsche politische Schlussfolgerungen gezogen werden. Spätestens hier wird deutlich, dass es auch um eine Debatte darum gehen muss, welche geschlechterpolitischen Zielsetzungen der Senat bzw. die Bezirke verfolgen und wie diese mit Gender Budgeting zu steuern wären.

Wir empfehlen:

- Im nächsten Schritt sollte es auf Bezirksebene darum gehen, verstärkt qualitative Analysen und Analysen im Bereich der nicht-personenbezogenen Förderung durchzuführen.
- Im Rahmen der Durchführung der Gender-Budgeting-Prozesse in Bezirken wäre insbesondere für die Durchführung qualitativer Analysen und bei der Durchführung von vielschichtigeren Produktgruppen im Bereich der nicht-personenbezogenen Förderung die Unterstützung durch eine wissenschaftliche Begleitung zu begrüßen.
- Anzuregen ist eine kontinuierlich anzulegende Vernetzungsstruktur für die Bezirke, um die bisher gemachten Erfahrungen auszutauschen
- Wir empfehlen des Weiteren eine verstärkte Abstimmung zwischen Bezirken und Senatsverwaltungen sowie der jeweiligen Ebene untereinander (vgl. S. 34) –um die bisherigen Ergebnisse produktiv exemplarisch für andere Verwaltungen zu nutzen.
- Die Erfahrungen aus den Bezirken spiegeln deutlich den Handlungsbedarf in Sachen geschlechtsspezifischer Daten und Statistiken wider – ein Anlass mehr, diesen Prozess verstärkt voranzutreiben.

4. Die Ausführungen zu Gender Budgeting in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen

Wir würdigen:

- Die analysierten Arbeits- und Wirtschaftsförderungsprogramme stellen wichtige Haushaltstitel der Senatsverwaltung dar.
- Die Erhebung von geschlechtsbezogenen Daten für eine Nutzenanalyse ist ein erster Schritt zur Umsetzung von Gender Budgeting.
- Wir sehen es als Positiv, dass die geschlechtsspezifische Nutzenanalyse auf weitere Ressorts ausgeweitet werden soll.
- Synergien zwischen dem Gender-Budgeting- und dem Gender-Mainstreaming-Prozess werden aufgezeigt. (S. 31 und S. 35)
- Mit Hilfe eines Standardkataloges (Punkt 8 der Empfehlungen, S. 36) soll eine Vergleichbarkeit der Daten in einzelnen Bezirken und auf Senatsebene erwirkt werden. Ferner soll der Katalog dazu dienen Anfangsschwierigkeiten zu überwinden. Wir begrüßen, dass hierdurch ein Instrument geschaffen wird, Daten vergleichbar/er zu erheben.
- In der Ausweisung der Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und Beratung von Frauen zeigt sich, dass mit besonderen Programmen auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird. Aber er zeigt auch, dass dieser Anteil nicht ausreicht, ein Gleichgewicht zwischen Frauen und Männern bei Qualifizierungsmaßnahmen (MDQM) herzustellen.

Wir kritisieren:

- Wir können nicht nachvollziehen, aus welchem Grund eine Erhebung über sämtliche Einzeltitel entbehrlich sein sollte (Seite 31). Gender Budgeting muss auf den gesamten Haushalt angewendet werden um tatsächlich greifen zu können. Zwar ist es verständlich, dass eine Einschränkung in der Pilotphase erfolgt, doch es sollte auf jeden Fall vermieden werden, dass einzelne Titel ohne transparente Relevanzprüfung ausgeschlossen und nicht auf den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit hin untersucht werden.
- Die einzelfallbezogenen Hilfen zum Lebensunterhalt werden nur an Frauen vergeben. Es stellt sich die Frage, warum Männer nicht in den Kreis der Begünstigten aufgenommen werden. Auf Grund der veränderten Lebensentwürfe ist davon auszugehen, dass auch Männer Bedarfe haben, dem aber noch nicht Rechnung getragen wird. Eine genderpolitische Zielsetzung der Wirtschaftsförderung wird nicht formuliert.
- Der prozentuale Anteil für Frauen und Männer liegt bei den Daten für Existenzgründungsdarlehen recht nah bei einander (Frauen 47,6%; Männer 52,4%). Neben der prozentualen Verteilung würde eine Aufschlüsselung über die konkreten Zahlen von Frauen und Männern, die Förderung in Anspruch genommen haben, Auskunft über die Höhe der durchschnittlichen Zuteilungen geben. Zu vermuten ist, dass Männern wesentlich höhere Darlehensbeträge zur Existenzgründung zur Verfügung erhalten als Frauen. Dies wäre zu überprüfen, um ggf. Maßnahmen abzuleiten.
- Die Tabellen weisen rein quantitative Daten aus. Im Text finden sich kaum/keine Erklärungen die hierüber hinausgehen. Eine politische Einschätzung und Bewertung fehlt. Zu dem geben die Daten nur einen Ausschnitt des Gesamthaushaltes wieder. Weder der Anteil der analysierten Haushaltstitel Existenzgründung am Gesamtvolumen noch die nicht untersuchten weiteren Anteile werden genannt.
- Bei der Bewertung der Gesamtergebnisse wird eine relativ hohe Inanspruchnahme der Fördermittel durch Antragsteller/innen konstatiert. Diese Beurteilung irritiert bei einem Ergebnis von 46,26 % zu 53,74 %². Das ist eine Differenz von 7,48 %. Ohne Frauenförderung steigt die Differenz um weitere ca. 3 %.wird nicht angegeben.
- Verschiedentlich wird auf die Synergieeffekte zwischen der Umsetzung des Gender Mainstreaming und Gender Budgeting hingewiesen. Jedoch wird keine Auswertung der Gleichstellungsberichte der letzten Jahre vorgenommen.
- Eine über die Nutzenanalyse hinausgehende Anwendung der Instrumente des Gender Budgeting ist nicht erkennbar. Weitere Instrumente werden weder erwähnt und noch weniger zur Anwendung gebracht. Am Beispiel von Hartz IV wird es deutlich, dass politische Programme vor Inkrafttreten auf ihre geschlechterspezifischen Effekte geprüft werden müssen.
- Es wird angedeutet, dass genderpolitisch weniger sensible Bereiche nicht unbedingt analysiert werden müssen. (Punkt 11, S. 37)

² Im Bericht zu Gender Mainstreaming sind diese Zahlen gerundet.

Wir empfehlen:

- Die geschlechtsspezifische Nutzenanalyse kann nur ein erster Schritt in der Anwendung von Gender Budgeting sein. Parallel zu einer Ausdehnung auf weitere Ressorts sollten weitere Instrumente eingesetzt werden, die von einer rein quantitativ zu einer qualitativen Bewertung führen und alle Bereiche des Haushaltes (auch genderpolitisch weniger sensible) einbeziehen.
- Für nicht Personen bezogene Förderungen müssen Instrumentarien entwickelt werden.
- Die genderpolitische Zielsetzung der Wirtschaftsförderung ist klar zu definieren. Eine stärkere Frauenförderung mit Gleichstellungsziel ist notwendig. Die Doppelstrategie Frauenförderung und Gender Mainstreaming ist zwingend weiter zu verfolgen.
- Die Erfassung geschlechtsspezifischer Daten sollte kontinuierlich erfolgen. Erst dadurch lassen sich Veränderungen ablesen und politisch bewerten.
- Die geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Hartz IV müssen untersucht werden.

5. Der Teil II: „Gender Mainstreaming“: Zur „Senatsverwaltung Wirtschaft, Arbeit und Frauen“

Wir beziehen uns hier exemplarisch auf die Gender Mainstreaming-Pilotphase der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen.

Wir würdigen:

- Mit der Auswahl des Wirtschafts- und Arbeitsmarktberichts 2004 als Pilotprojekt greift die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen ein zentrales Problem der Gleichstellung von Frauen und Männern auf. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema bietet sowohl für eine gleichstellungsorientierte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, als auch für zukünftige geschlechtersensible Berichterstattung vielfältige Chancen.
- Das Pilotprojekt zielt auf zentrale Aspekte der Umsetzung von Gender Mainstreaming; dies sind die Analyse der Möglichkeiten einer verstärkten Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Daten, die Verbesserung von Förderinstrumenten und die Einbindung von Gender Mainstreaming in die Verwaltungsroutinen.
- Eine geschlechtersensible Berichterstattung kann beispielgebend für andere Berichte des Landes Berlin Transparenz schaffen, inwieweit vorhandenes geschlechtsspezifisches Datenmaterial besser genutzt werden kann und in welchen Bereichen noch Daten zu erheben sind. Damit könnte eine Grundlage für die Politikentwicklung und für Entscheidungen im Land Berlin geschaffen werden, die zielgerecht an den Bedürfnissen und am Nutzen von Frauen und Männern orientiert ist. Das Potenzial von Frauen kann im Sinne einer Innovations- und Wachstumschance gezielt genutzt werden.

- Der Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht bezieht zudem eine Vielzahl von Referaten und Mitarbeiter/innen in die Pilotphase von Gender Mainstreaming ein und trägt Gender Mainstreaming als Querschnittsthema Rechnung.
- Gleichzeitig erfüllt die Senatsverwaltung damit die Anforderungen des Europäischen Sozialfonds, in allen finanziell geförderten Projekten Gender Mainstreaming zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf dieses ambitionierte Ziel wurden hausintern wichtige erste strukturelle und inhaltliche Schritte gemacht:

- Zu würdigen ist dabei vor allem der Aufbau einer hausinternen Struktur zur Umsetzung des Top-Down-Ansatzes mit zwei kontinuierlich arbeitenden Arbeitskreisen auf unterschiedlichen Ebenen, die Einbindung externer Organisationsberatung und die Durchführung von Gender Mainstreaming-Fortbildungen und Workshops.
- Mit dem Instrument der 3-R Methode wurde versucht, systematisch quantitative Analysen im Hinblick auf die Repräsentation von Frauen und Männern und die Verteilung von Ressourcen durchzuführen und damit eine weiterführende qualitative Analyse zu ermöglichen.

Wir kritisieren:

- Es ist zu befürchten, dass der Gender Mainstreaming-Bericht bezüglich des Wirtschafts- und Arbeitsmarktberichtes den meisten Leser/innen keinen Aufschluss gewährt. Um zu verstehen oder zu prüfen, wohin das Pilotprojekt in der ersten Phase geführt hat, wird vorausgesetzt, den Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht 2004 parallel zu lesen. Damit bleibt die Chance, Transparenz und Anregungen für andere Projekte und Berichte zu schaffen, ungenutzt.
- Der Gender Mainstreaming-Bericht macht nicht deutlich, dass ein Pilotbereich gewählt wurde, dessen Gleichstellungsorientierung zu einer zentralen Pflichtaufgabe der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen gehört. Dadurch ergibt sich das Bild eines vermeintlich frei gewählten Pilotprojektes.
- Die im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung eingesetzten ESF-Mittel verlangen seit 2001 verbindlich ein „gegendertes“ Vorgehen. Die Anwendung einer Gender-Analyse ist daher für Abrechnung, Verlängerung sowie Neubeantragung ohnehin erforderlich.
- Der Erfolg des Pilotprojektes kann anhand des Berichtes nur vage beurteilt werden. Da keine Zwischenergebnisse vorliegen, können die Gesamtergebnisse erst bei der Veröffentlichung des Wirtschafts- und Arbeitsmarktberichtes beurteilt werden.
- Auf den vier Berichtsseiten wird nicht ersichtlich, welche „zentralen Aspekte“ die beteiligten zwanzig Referate bearbeitet haben. Es bleibt offen, ob und welche „Bausteine“ aus den beteiligten Referaten zugeliefert und aus genderspezifischer Sicht bewertet worden sind. Die unkommentierte Auflistung des Arbeitsplans (S. 41) ist für die Öffentlichkeit wenig weiterführend.
- Es ist nicht ersichtlich, ob der Top-Down-Ansatz dazu genutzt wurde, die Bedeutung von Gender Mainstreaming im Haus aufzuzeigen, und zu verdeutlichen wie viel von der Umsetzung abhängt (weitere ESF-Mittel).

- Begründungen für bestimmte Bewertungen im Gender Mainstreaming-Bericht (S. 41) sind für Leser/innen nicht nachvollziehbar, z.B. die Konjunkturanalyse.

Wir empfehlen:

- Den Hintergrund zur Auswahl des Pilotbereiches Gender Mainstreaming in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik im Bericht zu benennen, um mehr Transparenz und Verständnis zu schaffen.
- Vorgehen, Wirkungsweise, Ergebnisse und Handlungsoptionen des Gender Mainstreaming-Ansatzes deutlich zu machen, und Zwischenergebnisse des Wirtschafts- und Arbeitsmarktberichts beispielhaft analysieren und in den Gesamtbericht zu integrieren.
- Die Ergebnisse der hausinternen Umsetzung von Gender Mainstreaming in Kurzberichten sichtbar zu machen, damit die Essenzen der je einjährigen Arbeit ausgewertet und für andere Verwaltungen zu nutzen sind. Für den Prozess sollten Begründungen für die angekündigten weiteren Schritte enthalten sein.
- Ein zukünftiger Schwerpunkt sollte auch im Bereich der *qualitativen Analysen* liegen.
- Es sollte transparent gemacht werden, warum die beabsichtigte Kommunikation im Top-Down-Prozess nicht zustande kam (S. 42), entsprechende Korrekturen sollten vorgenommen werden.
- Der Wille zur konsequenten Umsetzung von Gender Mainstreaming sollte nach außen (Presse, Bürger/innengespräche, etc.) und innen (in Zusammenarbeit mit Referatsleiter/innen) transparent gemacht werden. Sie können auch öffentlichkeitswirksame Gespräche auf höchster Ebene einleiten. Gender Mainstreaming sollte öffentlichkeitswirksam höchste Priorität erlangen und mit höchster Priorität fortgesetzt werden. Distanzierende Äußerungen, die auf eine Geringschätzung schließen lassen und Marginalisierung sind zu vermeiden.
- Positive Träger/innen des Gender Mainstreaming-Ansatzes auf der Arbeitsebene sollten identifiziert und in einem Bottom-Up-Prozess gestaltend eingebunden werden. Dazu könnten positive Anreize gesetzt werden. Viele Erfahrungen zeigen, dass allein die Top-Down-Strategie nicht ausreicht.
- Im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Ergebnisse für andere Politikbereiche in allen Verwaltungen ist es dabei entscheidend sichtbar zu machen, welche Methoden Erfolg hatten und welche Korrekturen vorgeschlagen werden.

6. Die Ausführungen zu „Der geschärfte Blick von außen: Externe Gender- und Organisationsberatung“

Wir würdigen:

- Mit der Einbeziehung externer Genderexpert/innen trägt die Berliner Verwaltung der Komplexität einer Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting Rechnung. Insbesondere in der Implementierungsphase bedarf es der Förderung und Unterstützung vorhandener verwaltungsinterner Geschlechterkompetenz, aber vor allem der begleitenden Unterstützung durch externes Gender-Fachwissen.
- Die Zusammenarbeit an konkreten Projekten ermöglicht(e) es verwaltungsinternes Fachwissen und Gender-Kompetenz im Rahmen der Facharbeit zu verknüpfen.
- Die externen Berater/innen wurden neben ihrer ressortspezifischen Anbindung durch die Rückkopplungen mit der Geschäftsstelle und ressort- und beratungsübergreifende Gesprächsrunden sinnvoll in die Implementierungsstruktur des Gender Mainstreaming und Gender Budgeting Prozesses eingebunden.
- Bei der Auswahl der Beratungsunternehmen wurde darauf geachtet, Gender Kompetenz als maßgebliches und notwendiges Kriterium zu berücksichtigen.
- Die externe Unterstützung umfasste dabei neben den Beratungsleistungen im Laufe des Projektes auch die Erfolgskontrolle und Berichterstattung. Dies ermöglicht es die gesammelten Erfahrungen verwaltungsintern, aber auch über Berlin hinaus für die weitere Beratungsarbeit zu nutzen und zukünftige Maßnahmen des Gender Mainstreaming und Gender Budgeting zielgenauer zu konzipieren.
- Die Vielfalt der beratenen Projekte ist eine gute Grundlage für die Nutzung und Weiterentwicklung der gesammelten Erfahrungen.
- Die Auswertung der Beratungsarbeit zeigt, dass unterschiedliche Beratungstätigkeiten in unterschiedlichem Ausmaß abgefragt wurden und stützt damit die flexible Gestaltung der Beratungsleistungen nach Bedarf. Deutlich wurde dabei, dass eine Zusammenarbeit von Verwaltung und externen Expert/innen bereits in der Planungsphase von Projekten notwendig ist.
- Der Bericht zeigt den Bedarf an weiterführender externer Projektbegleitung deutlich auf. Erfreulich ist zunächst, dass die Mittel für die externe Gender- und Prozessberatung für die Hauptphase aufgestockt wurden. Die geplante flexible Verwendung der Gelder durch die Verwaltungen entspricht den unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen in den Projekten.

Wir kritisieren:

- Die Darstellung und Informationen im Bericht sind oft wenig konkret. Deswegen sind die Empfehlungen teilweise nicht nachvollziehbar. Zum Beispiel bleibt unverständlich, warum die Gleichstellungsabteilung in das erste Beratungsgespräch einbezogen werden sollte. Es scheint verschiedene

Abstimmungsprobleme zwischen Geschäftsstelle, Ressorts und den Beratungsunternehmen gegeben zu haben, die nicht deutlich genug aufgezeigt werden, um Konsequenzen abzuleiten.

- Interessant wäre gewesen, warum z.B. Beratungsleistungen zur Unterstützung individueller Gender-Kompetenz nicht abgerufen wurden. Hier könnte es mehrere Gründe geben (Überforderung, mehr Bedarf an fachlicher Unterstützung, Zeitmangel etc.), deren Kenntnis für ein weiteres Vorgehen wichtig sind.
- Für die Bewertung der Beratungsarbeit als auch die Planung der weiteren Arbeit wäre es wichtig gewesen, einen konkreteren Arbeits- und Zeitumfang, insbesondere bezogen auf die Inhalte der Beratungsleistungen darzustellen. Mangels dieser Informationen fehlt für eine angemessene Kostenbewertung und -kalkulierung die Beurteilungsgrundlage. Der Fülle der Beratungs-, Evaluations- und Berichtsleistungen scheinen 40.000 € nicht zu entsprechen. Fraglich ist auch, auf welcher Grundlage die für die Hauptphase veranschlagten 5.000 € pro Ressort kalkuliert sind und inwieweit die veranschlagten Mittel von 5.000 € bzw. 100.000 € insgesamt ausreichen.
- Die Zusammensetzung (Geschlecht und Disziplin) der Beratungsorganisationen fehlt.
- Der Bericht stützt sich auf die Selbstevaluierung der externen Beratungsunternehmen. Für eine umfassende Auswertung fehlt es an der Perspektive der beratenen Pilotprojekte, als auch der Geschäftsstelle.

Wir empfehlen:

- Insgesamt ist eine ausführlichere, konkrete und transparentere Darstellung der Beratungsarbeit wünschenswert, auf deren Grundlage eine realistische Bewertung geleisteter Arbeit und Einschätzung von Handlungsbedarf möglich ist.
- Wir empfehlen, in die Auswertung der Beratungserfahrungen die Perspektiven der beratenen Ressorts und der Geschäftsstelle einzubeziehen. Dieser Prozess könnte auch wissenschaftlich begleitet werden.
- Im Hinblick auf den Bedarf an Projektentwicklung bedarf es der Überlegung, wie dieses Wissen – das die Implementierung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting voraussetzt – aktiv gefördert werden kann, z.B. durch Fortbildungsangebote oder zusätzliche Beratung.
- Mit Blick auf die Entwicklung von Arbeitsaufgaben und -instrumenten, wie z.B. Checklisten für die Projektentwicklung oder Kriterien für die Beratungsarbeit sollte die Auswertung systematisiert werden. Zum Beispiel könnten Auswertungsbögen für die Beratungsfirmen, Ressorts und die Geschäftsstelle genutzt werden, um internen Beratungsbedarf festzustellen. Gleichzeitig ließen sich durch die gesammelten Erfahrungen Kriterien für die Beratungsarbeit und die Vergabe von Aufträgen entwickeln, die auch als Best Practice nach Außen getragen werden können.
- Innerhalb der Verwaltung sollten Möglichkeiten eines Wissenstransfers, wie der Zugriff auf die Beratungs- und Projekterfahrung der anderen Behörden entwickelt werden. Dies ließe sich z.B. über das Intranet, Veröffentlichungen, Checklisten, Arbeits- und Austauschgruppen ermöglichen.

- Eine Veröffentlichung der Berichte der Beratungsorganisationen würde zur Transparenz der Verwaltungstätigkeit beitragen.
- Als Aspekt der Qualitätssicherung sollten die Kriterien und die Ausschreibungen für externe Gender- und Organisationsberatung öffentlich gemacht werden, soweit dies dem daraus folgenden Verwaltungsaufwand adäquat ist. Zu einer Transparenz der Verwaltungsarbeit gehört auch die Veröffentlichung der Zusammensetzung der Teams.
- Die externe Beratungsarbeit sollte angemessen und entsprechend des tatsächlichen Arbeitsumfanges vergütet werden. Damit geht die Aufwertung von gender-relevantem Wissen und Gender-Kompetenz einher.
- Dabei sollten Gelder für die Beratungstätigkeit fortlaufend gewährt werden, um eine zusammenhängende begleitende Beratung der Projekte zu garantieren und den Beratungsunternehmen Planungssicherheit zu ermöglichen.

7. Die Ausführungen zu „Lenkungs- und Steuerungsgremien“

Wir würdigen:

- Die Einrichtung der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming, der Landeskommision, der Arbeitsgruppen Gender Budget und Statistik in der Landeskommision .
- Die aktive Unterstützung und Einbeziehung externer Beratung in der Landeskommision.
- Die ergebnisorientierte Arbeitsweise der Arbeitsgruppe Gender Budget in der Landeskommision.
- Die Absicht der Arbeitsgruppe Statistik, eine Abfrage der benutzten Statistiken durchzuführen. Damit findet im Rahmen des Gender Mainstreaming insgesamt auch eine Übersicht schaffende Arbeit statt, die der gesamten Verwaltung und Verwaltungsreform zu Gute kommen kann.
- Wir begrüßen die Publikation des Gender Mainstreaming-Berichts.

Wir kritisieren:

- Das es nicht von Anfang an festgelegt war, welche Aufgaben und Kompetenzen die Gender Mainstreaming Geschäftsstelle inne haben sollte.
- Die Ausstattung der Geschäftsstelle mit fünf Personalstellen, davon zwei in Teilzeit, ist für die anfallenden Arbeitsaufgaben viel zu wenig.
- Die Arbeitsgruppe Statistik der Landeskommision hat ihre Arbeit so spät begonnen, obwohl der Gesamtprozess auf geschlechterspezifische Statistiken angewiesen ist. Somit können im Gender Mainstreaming-Bericht keine Ergebnisse vorliegen. Die nicht gelungene Übernahme der Federführung durch die Senatsverwaltung für Inneres ist dabei als äußerst kritisch zu sehen.

- Die Hinzuziehung externer Expert/innen in die Arbeitsgruppen der Landeskommision ist bisher nur ansatzweise umgesetzt worden.
- Die Arbeit der Landeskommision und der Arbeitsgruppen, ist von außen kaum erkennbar. Die Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen ist nicht ausreichend. Es ist keine Kommunikationsstrategie der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen und des Gesamtsenates zu erkennen, wie Gender Mainstreaming und Gender Budgeting im Land Berlin (erläutert bzw.) umgesetzt werden soll.

Wir empfehlen:

- Die Geschäftsstelle bei der Senatskanzlei anzusiedeln. Das würde das Top-Down-Prinzip stärken und auch den Einfluss auf den Prozess der anderen Senatsverwaltungen herstellen, und helfen der umfassenden Aufgabenstellung gerecht zu werden.
- Die Zuständigkeiten der Geschäftsstelle gegenüber den Senatsverwaltungen und den Bezirken müssen klarer definiert werden.
- Die personelle Ausstattung der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming sollte aufgestockt werden.
- Insgesamt sollte die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle und den Fachreferaten verstärkt und die Einbindung der Fachabteilungen und Fachabteilungsleiter/innen eindeutig geregelt werden. Jede Senatsverwaltung und jeder Bezirk könnte eine Gender-Stelle einrichten, so dass die Geschäftsstelle pro Haus eine Entsprechung (Spiegelreferat) hat.
- Die Arbeit der Arbeitsgruppe Statistik in der Landeskommision sollte forciert fortgesetzt werden und starke Unterstützung erfahren. Die Arbeit sollte, um den Prozess Gender Mainstreaming und Gender-Budgeting insgesamt zeitlich zu entsprechen, Zuarbeit aus allen Senatsfachverwaltungen und des statistischen Landesamtes erhalten. Insbesondere sollte die Senatsverwaltung für Inneres ausdrücklich aufgefordert werden, ihre Federführung auch auszuüben.
- Die Beteiligten aus den Pilotprojekten des Gender Mainstreaming und Gender-Budgeting sowie interessierte Bürger/innen sollten zwei mal jährlich in einer öffentlichen Beratungsrunde darüber informieren, woran die Arbeitsgruppe Statistik aktuell arbeitet und beraten, welche neuen relevanten statistischen Bereiche abzufragen sind.
- Wir empfehlen ein Verfahren einzurichten (per Internet), über das Anregungen zur Erhebung und Auswertung neuer Daten gemacht werden können. Die Eingaben sollen einmal kurz nach Eingang bestätigt und veröffentlicht werden. Nach Beratschlagung auch durch die Arbeitsgruppe Statistik soll spätestens ein halbes Jahr später eine Information der Verwaltung kommen, ob und wann die Anregung aufgenommen wird.
- In der Landeskommision sollten vermehrt externe Expert/innen hinzu gezogen werden. Um den Beratungsprozess zu optimieren, sollten mehr NRO-Vertreter/innen, Wissenschaftler/innen vertreten bzw. in den Arbeitsgruppen mitarbeiten können.
- Wir empfehlen die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskommision auszubauen. Im Internet sollte angekündigt werden, dass die letzte Stunde der Sitzung der

Landeskommission für Fragen von Presse und anderen Interessierten offen steht.

- Wir regen an, eine populäre Vermittlung des Gender Mainstreaming-Prozesses im Land Berlin nach außen zu organisieren. Der Bürgermeister Berlins, die Senator/innen sollten diese Gemeinschaftsaufgabe als prioritäre Aufgabe Berlins modellhaft betonen und die Ergebnisse bekannt machen. Da Berlin sein Profil damit anreichern kann, sollte sich dies auch in der Außenvertretung Berlins niederschlagen.
- Wir empfehlen Expertinnen aus anderen Bundesländern und/ oder anderen Staaten über den Weg der Präsentation des Gender Mainstreaming und Gender Budgeting nach Berlin zu holen. Kooperationen können eine Bereicherung des Berliner Prozesses darstellen und ihn dadurch optimieren. Mögliche Anregungen auf diesem Weg könnten ein wichtiges Korrektiv sein.

8. Die Ausführungen zu „Herstellung von Gender-Kompetenz durch Fort- und Weiterbildung“

Wir würdigen:

- Wir begrüßen die umfangreichen Bemühungen die Führungsebene insbesondere i.S. des Top-Down-Ansatzes zu schulen.
- Das Bestreben, Gender-Wissen in die Ausbildungsgänge des IVM zu integrieren wird benannt, auch wir halten diesen Punkt für essenziell wichtig. Ebenso begrüßen wir den Vorschlag, Gender-Fortbildungen für Dozierende anzubieten.
- Die Mischung von Schulungen im IVM und hausinternen Schulungen nach Bedarf ist für die Anfangsphase durchaus sinnvoll.
- Wir würdigen außerdem, dass die Schulungen ausgewertet wurden und die Bedürfnisse der Teilnehmenden somit berücksichtigt wurden.
- Zu begrüßen ist auch, dass konkrete Anforderungen an die Gender-Expert/innen formuliert werden. Dies gälte jedoch genauso für die internen Expert/innen, sollten sie Schulungen ohne externe Unterstützung durchführen (z.B. didaktische Kompetenzen).
- Des Weiteren ist der Rückgriff auf die Berliner Erfahrungen innerhalb der Schulungen wertvoll. Berlin hat hier gegenüber vielen anderen Verwaltungen einen klaren Erfahrungsvorsprung, die Ergebnisse aus der Pilotierungsphase dienen als wichtige Lernbeispiele. Diese Erfahrungen sollten allerdings durchaus auch selbstkritisch in den Schulungen thematisiert werden.

Wir kritisieren:

- Ein Ausbildungskonzept, das für die verschiedenen Verwaltungsebenen jeweils konkrete Lernziele definiert, fehlt. So kann die Frage, was Gender Mainstreaming-Wissen als Steuerungswissen für Führungskräfte in der Berliner Verwaltung heißt, nicht alleine auf die Ebene der Fortbildenden

abgeschoben werden. Vielmehr müssen diese sich an vorgegebenen Zielen und teilweise auch Inhalten orientieren können.

- Um ein integriertes Gesamtkonzept vorzulegen bedarf es unserer Meinung nach einer wissenschaftlichen Begleitung, die den genauen Schulungsbedarf eruiert, wissen zur Verfügung stellt und in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle sowie den jeweiligen Dozent/innen Schulungen konzipiert. So kann auch abgesichert werden, dass konkrete Lernziele (s.o.) erreicht werden.
- Die grundlegenden Bausteine (vier werden aufgezeigt) von Gender Training entspringen einem spezifischen Ansatz der Heinrich-Böll-Stiftung (Geschlechterdemokratie) und sind nicht auf jeden Gender Mainstreaming-Prozess übertragbar. Es gibt eine Reihe an anderen Ansätzen, es ist nicht plausibel, warum diese Kategorisierung hier greifen soll.
- Gender Trainings ausschließlich für männliche Führungskräfte kann Geschlechtsdisparitäten auch verstärken. Wir geben zu bedenken, dass die Münchner Situation nicht auf Berlin übertragen werden kann und dass ein solches Vorgehen ein sehr hohes Maß an Gender-Reflexion bedarf.
- Die Kritik, dass „die Kunst des Zuhörens“ auf Führungsebene nicht immer gegeben war, halten wir für nicht sachdienlich. Vielmehr hat eine teilnehmer/innenorientierte Didaktik dafür zu sorgen, dass die Teilnehmenden sich einbringen können und Kommunikationsverhalten ggf. in der Schulung thematisiert wird. Dies mag innerhalb der Schulungen vorgekommen sein, ist jedoch für den vorliegenden Bericht nicht zielführend.

Wir empfehlen:

- Wir empfehlen die Hinzuziehung einer Wissenschaftlichen Begleitung.
- Die Entwicklung von Vorschlägen, wie Gender Kompetenz bereits in der Ausbildung von Berliner Verwaltungsfachkräften integriert werden kann.
- Die Klärung der Rolle der Arbeitsgruppe Gender Budget als Schuler/innen.
- Wir geben zu bedenken, dass Inhouse-Veranstaltungen erfahrungsgemäß einer hohen Fluktuation unterliegen und durch die Nähe zum Arbeitsplatz der Fokus auf die Schulung bisweilen verloren geht. Optimal wären Gruppen, die einen fachlichen Zusammenhang haben, aus dem gleichen Haus sind und sich aus einer ähnlichen Hierarchieebene rekrutieren. Mit Veranstaltungen außer Haus ist zudem die volle Konzentration auf die Schulung gesichert. Eine solche Teilnehmer/innen-Konstellation hat den Vorteil, dass sich die Schulungsinhalte auf die fachlichen Bedürfnisse möglichst vieler Teilnehmer/innen beziehen lassen. Hierzu ist jedoch eine sorgfältige Auftragsklärung und zielgerichtete Vorbereitung notwendig.

9. Die Ausführungen zu „Geschlechterdifferenzierte Statistiken und Daten“

Wir würdigen:

- Wir würdigen die Einrichtung der Arbeitsgruppe geschlechterdifferenzierte Statistik und Datenerhebungen im April 2004 (Vorsitz: Gst. Gender Mainstreaming).
- Die Durchführung von Nutzenanalysen auf der Grundlage geschlechterdifferenzierter Daten sowohl in den Pilotprojekten für Gender Budgeting als auch Gender Mainstreaming.
- Die Empfehlung des Berichts, geschlechterdifferenzierte Datenerhebungen und Statistiken obligatorisch einzuführen sowie außerdem künftig in allen datengestützten Berichten das Merkmal Geschlecht als Differenzierungskriterium regelmäßig zu berücksichtigen (vgl. S. 84 f) ist zu begrüßen. In Hinblick auf die BundesStatVO vom 18. Juni 2003 wäre zudem ein Gesetz auf Landesebene im Sinne einer Verpflichtung zur geschlechterdifferenzierten Erhebung, Auswertung und Darstellung von verwaltungsinternen Daten anzuregen.
- Ebenso würdigen wir die Fragebogenerhebung zu Stand und Bedarf an geschlechterdifferenzierten Daten in den Pilotprojekten durch die Geschäftsstelle Gender Mainstreaming im Februar 2004.

Wir kritisieren:

- Den bislang mangelnden Nachdruck von Politik und Verwaltung, tatsächlich effektive Strukturen zur Erhebung und Auswertung geschlechterdifferenzierter Statistiken und Daten bereitzustellen: in nur 20 % der Pilotprojekte sind geschlechterdifferenzierte Daten und Statistiken vorhanden (nach eigenen Angaben laut Fragebogen vom Februar 2004, S. 108).
- Die oft unzureichende Koordination vorhandener geschlechterdifferenzierter Statistiken und Daten in den jeweiligen Pilotverwaltungen und -projekten sowie für den Gesamtberliner Prozess.
- Wir kritisieren die ungenügende Integration weiterer bereits vorhandener Befunde, wie etwa demographische Werte (vgl. S. 23), in den Gender Mainstreaming/Gender Budgeting-Prozess.
- Die Festlegung eines zu engen Zeitrahmens für den Gender Mainstreaming/Gender Budgeting-Prozess sowie das Unterschätzen des tatsächlichen (zeitlichen) Aufwandes zur Gewinnung geschlechterdifferenzierter Statistiken und Daten. Begrüßenswert ist dahingehend der Optimismus des Berichts hinsichtlich der vermeintlich bereits bewältigten technischen Schwierigkeiten zur Ermittlung und Aufbereitung geschlechterdifferenzierter Statistiken und Daten (S. 30), doch auch weiterhin wird die Erhebung dieser Zahlen und Werte ein zentraler Problempunkt sein, der den Gesamtprozess entscheidend verlangsamen kann.
- Die Verengung des Begriffs „geschlechterdifferenzierte Statistiken und Daten“ auf rein quantitative Auszählungen nach Frauen und Männern, denn das Ziel von Datenanalyse muss eine qualitative Auswertungen sein und darf sich nicht

in reinem „Sex-counting“ erschöpfen. Stattdessen sollten neben weiteren Kriterien, wie etwa Alter oder Bildungsniveau auch die jeweiligen Ursachen für die geschlechtsspezifische Verteilung sowie deren Effekte analysiert werden.

Wir empfehlen:

- Das rasche Erarbeiten von Strategien für eine zentrale Koordination aller vorhandener Daten und Befunde (auch aus anderen Ländern, von der Bundesebene etc.) sowie eine Vernetzung dieser Werte mit geschlechterdifferenzierten Statistiken durch die Arbeitsgruppe Geschlechterdifferenzierte Statistik und Datenerhebungen. Dahingehend sollten zunächst die Behörden ihren Bedarf anmelden, außerdem wäre eine Zusammenarbeit mit dem Statistischem Landesamt sowie mit dem Statistischen Bundesamt anzuregen. Wertvolle Empfehlungen hierzu können beispielsweise dem Modell des Statistischen Zentralamts Schweden entnommen werden. (Vgl. Lorraine Corner: „From Margins to Mainstream: From Gender Statistics to Engendering Statistical Systems“, UNIFEM, URL: http://www.undp.org/povertycentre/publications/gender/Margins2Mainstream_GenderStatistics-Corner-UNIFEM-Mar03.pdf)
- Die Einrichtung eines transparenten Datenpools mit Zugriff für alle Berliner Verwaltungen (vgl. S. 110) sowie die Beschleunigung und Koordinierung der Datengewinnung in den jeweiligen Pilotverwaltungen und -projekten. Die Einführung IT-gestützter Verfahren könnte die Erhebung und Auswertung geschlechterdifferenzierter Statistiken und Daten beschleunigen.
- Die Integration qualitativer Elemente in die Bereitstellung geschlechterdifferenzierter Statistiken und Daten, z.B. durch Ergänzung weiterer Kriterien wie Alter, Bildung bzw. die differenzierte Berücksichtigung der Bedeutungen von Gender. Notwendig ist dann auch eine qualitative Auswertung geschlechterdifferenzierter Statistiken und Daten gemäß den Zielen des Gender Mainstreaming Prozesses, z.B. eine differenzierte Ursachenanalyse für die vorliegenden Daten.
- Eine differenzierte Erhebung durch Aufschlüsselung aller Produkte, Leistungen, Maßnahmen etc. in den geschlechterdifferenzierten Statistiken und Daten, damit die einzelnen Bestandteile von Einheitswerten transparent werden und eine Auswertung überhaupt erst möglich wird. So erlaubt etwa die Budgetverteilung des Produktes Schule, Bildung, Kultur des Gender Budget Pilotprojektes im Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg keine Auswertung, weil nicht ersichtlich wird, welche Bestandteile unter die einzelnen Programmangebote fallen. (vgl. S. 22).
- Die Bereitstellung finanzieller Ressourcen zur Erhebung derjenigen zusätzlichen geschlechterdifferenzierten Daten, deren Bereitstellung im Rahmen der Pilotprojekte nicht möglich ist, sowie für deren professionelle Auswertung durch externe Expert/innen – soweit interne Kompetenzen dafür nicht ausreichend vorhanden sind. Auch die Vergabe einer Studie an externe Expert/innen zur Erforschung von Problemen und Handlungsbedarf bei der Gewinnung geschlechterdifferenzierter Statistiken und Daten und zur Erarbeitung von Empfehlungen zur Beschleunigung des Prozesses ist – sofern dies für die Berliner Umsetzung erforderlich ist – empfehlenswert. (vgl. S. 108)

- Das Initiieren von Maßnahmen zur Erhebung zusätzlicher und neuer geschlechterdifferenzierter Daten, z.B. auch Empfehlungen zur Änderung von Rechtsvorschriften an die Landeskommision (vgl. S. 109).
- Die Einbeziehung externer Expert/innen in die Arbeitsgruppe Geschlechterdifferenzierte Statistik und Datenerhebungen wird empfohlen.

10. Die Ausführungen zu „Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming“

Wir würdigen:

- Die grundsätzlichen Bemühungen der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming, Gender Mainstreaming bekannt zu machen und über die aktuellen Entwicklungen der Umsetzung von Gender Mainstreaming in Berlin zu informieren.
- Den Internetauftritt der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming, der eine Vielzahl an Informationen zum Berliner Prozess bereitstellt, darüber hinaus aber auch zu Gender Mainstreaming und Gender Budgeting informiert.
- Die Verbreitung des hier kommentierten Berichtes einerseits mit einer hohen Druckauflage und andererseits über das Internet.

Wir kritisieren:

- Den engen Zuschnitt der Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming, die sich vorrangig an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Politik und Verwaltung wendet.
- Die Einengung der gewählten Instrumente von Öffentlichkeitsarbeit vorrangig auf die Internetpräsentation der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming, da das Medium Internet nicht allen Personen gleichermaßen zugänglich ist und bestimmte Personengruppen daher von der Nutzung dieser Informationsressource ausgeschlossen sind.
- Dass außer einer Fachtagung für Expert/innen sowie für Führungskräfte aus Verwaltung und Politik keine weiteren Veranstaltungen angeboten wurden. Dies benachteiligt sowohl Bürger/innen als etwa auch die Mitarbeiter/innen der mittleren und unteren Ebenen in Verwaltung und Politik.

Wir empfehlen:

Eine konzeptionelle Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming auf mindestens zwei Schienen:

- Zum einen sollten die Expert/innen *aller* Hierarchieebenen aus Politik und Verwaltung erreicht werden. Hierbei ist dringend eine inhaltliche Differenzierung der Öffentlichkeitsarbeit für die jeweiligen Arbeitshierarchien geboten, da bislang gerade die mittleren und unteren Ebenen vernachlässigt wurden.
- Zum anderen sollten Formen der Ansprache für die weitere Öffentlichkeit entwickelt und angewendet werden. Dies kann zum Beispiel durch die Nutzung

zusätzlicher Trägermedien zum Internet geschehen, wie etwa (Online-) Newsletter oder Flyer, die sich ausdrücklich nicht nur an Politik und Verwaltung, sondern gezielt an Bürger/innen richten. Neben der Pressearbeit bieten sich spezielle Veranstaltungen an, wie zum Beispiel offene Foren oder Informationsveranstaltungen. Diese Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern sollte dabei unbedingt in (die noch zu entwickelnden) Formen der Partizipation/Bürger/innenbeteiligung im Rahmen des Gender Mainstreaming eingebunden werden.

III. Schlussbemerkung

Wir hoffen, mit dieser Kommentierung dazu beizutragen, dass der Umsetzungsprozess und die Strategie von Gender Budgeting in Berlin weiterhin erprobt und durchgeführt wird. Allerdings wünschen wir uns hier auch einen Richtungswechsel hin zu einer klareren Zielsetzung, einem umfassenderen Ansatz und einer breiteren Beteiligung der Öffentlichkeit. Insbesondere die Akteur/innen in der Politik sind aufgefordert, die entsprechenden Vorgaben zu machen: die Verwaltung alleine kann weder politische Ziele definieren, noch die grundsätzliche Orientierung des Gender Budgeting-Prozesses vorgeben.

Die Zukunft der Strategie wird einerseits vom Willen der politischen Entscheidungsträger abhängen, vom Engagement der frauenpolitischen Akteur/innen Berlins, aber auch von der Qualität des Umsetzungsprozesses. Ganz wesentlich dabei wird sein, dass Gender Budgeting nicht dazu missbraucht wird, Kürzungen im sozialen Bereich zu legitimieren. Vielmehr kann sich der Erfolg von Gender Budgeting an einer Politik messen lassen, die konkret Gleichstellung fördert und Diskriminierung abbaut und dies auch im Haushalt deutlich werden lässt. Denn der Haushalt ist ein Spiegel der Gesamtpolitik: im jeweiligen Haushaltsentwurf, in den Kürzungsvorschlägen und in der Verteilung der Mittel nach Ressorts, spiegelt sich eine geschlechterpolitische Prioritätensetzung. Hier erhoffen wir uns durch den Gender-Check von Senatsvorlagen eine Wirkung. Denn auch der Haushalt wird als Gesetz eingebracht und muss in seiner Gesamtbreite einem Gender-Check unterzogen werden. Eine Beurteilung der Berliner Haushaltspolitik mit ihren Prioritätensetzungen und Trends unter Gender-Perspektive als Gesamt-Policy steht jedenfalls bis heute aus.

In Berlin gibt es heute kaum Gestaltungsspielräume für zusätzliche geschlechterpolitische Maßnahmen. Dies ist allerdings die Folge fehlender Steuerung und Kontrolle. Die Frage allerdings, welche Bürger/innen für die haushaltspolitischen Sünden der Vergangenheit jetzt und in Zukunft herhalten müssen, ist aus einer geschlechterpolitischen Perspektive äußerst relevant. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass ein Ausgangspunkt der Entstehung der „Initiative für einen geschlechtergerechten Haushalt in Berlin“ 2001 der Bankenskandal war. Genau aus diesem Grund besteht die Initiative darauf, Gender Budgeting auch als Strategie für mehr Transparenz in der Haushaltspolitik einzusetzen. Von der Bausubvention in großem Stil bis zur Neuanschaffung von Büchern: Bürger/innen haben ein Recht darauf zu wissen, was mit ihren Steuergeldern passiert und ob eine Ausgabe

Geschlechtergerechtigkeit befördert oder ihr entgegenwirkt. Gender Budgeting ist die Strategie, die hier Antworten gibt und politische Steuerung ermöglicht.

Abschließend eine Bemerkung in eigener Sache: Die „Initiative für eine geschlechtergerechte Haushaltsführung in Berlin“ will den Prozess der Umsetzung von Gender Budgeting weiterhin kritisch begleiten. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Arbeit unserer Initiative ehrenamtlich und nicht institutionell abgesichert ist. Neben unserem bürger/innenschaftlichem Engagement haben wir bisher auch alle weiteren anfallenden Kosten (Druck, Internet usw.) getragen. Deswegen sind wir dankbar für Spenden (Konto s.o.). Wir garantieren einen transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit den uns gespendeten Mitteln.